

Marktratssitzung vom 23.06.2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan Markt Nittendorf

Der Marktrat des Marktes Nittendorf hat in seiner Sitzung am 21.05.2020 die vom Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 15.07.2020, Az. S 12-027.13 - Sed, genehmigte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr beschlossen.

Die Satzung wird nach Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht und nach der Veröffentlichung eine Woche in der Verwaltung des Marktes (Rathaus) - Kämmerei, Zimmer 12 - in Nittendorf, Am Marktplatz 3, zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2020

Markt Nittendorf

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Markt Nittendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.397.450 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.181.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.500.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	250	v.H.
Grundsteuer B für Grundstücke	250	v.H.
Gewerbsteuer	300	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.566.241 € festgesetzt.

§ 6

Die in der Anlage zum Haushaltsplan 2020 aufgeführten Deckungsringe sind gemäß §18 Abs. 2 Satz 1 KommHV gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Nittendorf,

Siegel

Gez.

Sammüller
1. Bürgermeister

Angeschlagen **abgenommen**
Veröffentlicht im Internet 31.07.2020